







Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 26.11.2015

GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR DIGITALISIERUNG DER ENERGIEWENDE

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber begrüßen ausdrücklich den von der Bundesregierung beschlossenen **Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende**. Die darin vorgeschlagenen Regelungen zur Rollenverteilung der unterschiedlichen Akteure, zum Rollout der intelligenten Zähler und zur Gestaltung der Prozesse sollten beibehalten werden. Die Daten der intelligenten Zähler sollten direkt vom Smart Meter Gateway sternförmig an diejenigen Akteure verteilt werden, die diese Daten benötigen.

Im Einzelnen begrüßen die ÜNB die folgenden Aspekte bei den neuen Regelungen:

1. Übernahme neuer Verantwortlichkeiten durch die ÜNB im Rahmen der Bilanzierung

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die ÜNB Daten der intelligenten Zähler direkt und automatisiert bereitgestellt bekommen. Die ÜNB leiten diese anschließend in der erforderlichen Aggregation diskriminierungsfrei an jene Akteure weiter, die diese Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Bündelung von Aufgaben bei den ÜNB ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Datensicherheit und der Effizienz sachgerecht:

- Diese im Gesetzentwurf vorgeschlagene Übernahme der Bilanzierung durch die ÜNB bietet eine Reihe von Vorteilen. So muss der Aufbau von leistungsfähigen IT-Systemen und Prozessen zur Weiterverarbeitung der eingehenden Zählerdaten auf Seiten der Netzbetreiber lediglich bei vier Unternehmen aufgebaut werden und nicht bei mehreren Hundert. Zudem betreiben die ÜNB bereits heute für die Abwicklung der in ihrer Regelzone anfallenden Daten sowie für die Systemführung und Marktprozesse leistungsfähige IT-Systeme, die hierfür effizient weiterentwickelt werden können. Damit können die ÜNB diese Aufgabe deutlich kostengünstiger wahrnehmen, als die rund 900 deutschen Verteilnetzbetreiber (VNB).
- Die ÜNB können bei der Verarbeitung der Daten zudem eine hohe Datensicherheit gewährleisten. Der Aufbau wirksamer Schutzmaßnahmen zur Absicherung der Datenkommunikation u.a. gegen externe Angriffe ist aufwändig und kostenintensiv.

Darüber hinaus fungieren die **ÜNB als unabhängige Instanz** und sind von Erzeugungs- und Vertriebsinteressen entkoppelt.

2. Erhöhte Transparenz und zeitnahe Datenerfassung bei der Systemführung

Weiterhin sind die ÜNB als **Systemverantwortliche** künftig mehr denn je auf umfassende Daten zu Erzeugung und Verbrauch angewiesen. Mit der steigenden Zahl von dezentralen Erzeugungsanlagen wird auch die Systemführung komplexer. Durch Daten intelligenter Zähler können mittelfristig auch Vorteile für die Systemsicherheit gezogen werden. Allerdings sollten die ÜNB hierfür aus den Intelligenten Zählern auch Daten in Echtzeit erhalten können.